

Antragsteller (Name und Anschrift):

An die
Friedhofsverwaltung der
Marktgemeinde Telfs
6410 Telfs

Betreff: Antrag zur Errichtung eines Grabmales Telfs, am

Auf dem Friedhof St. Georgen / Peter und Paul / Mösern,
Grabfeld, Grabnummer,
Grabart: EinzelGrab / FamilienGrab / ArkadenGrab / UrnenGrab,
will der nachstehend Genannte ein Grabmal errichten (Skizze umseitig).

Inhaber des Benützensrechtes:

Adresse:

Name des Letztverstorbenen:, Sterbedatum:

Grabmaterialien:

Kernstück:, Schriftplatte:

Sockel:, Einfassung (Grabfläche):

Bearbeitungsweise:.....

Auftraggeber:

Name und Adresse:

Unterschrift des Benützensberechtigten

Ausführende Firma:
(Stempel und Unterschrift)

Die Marktgemeinde Telfs, Friedhofsverwaltung, erteilt Ihnen die beantragte Bewilligung gem. § 14 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe im Gemeindegebiet von Telfs (GR-Beschluss vom 03.09.2009) unter folgenden Auflagen:

Gem. § 5 Abs. 1 Friedhofsordnung dürfen gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen nur nach vorheriger Anmeldung durchgeführt werden.

Die Ausführung des Grabmals hat nach der einen Bestandteil dieser Bewilligung bildenden und auf der Rückseite gezeichneten Skizze zu erfolgen.

Das Fundament muss nach dem Aushub der Erde und vor dem Betonieren der Friedhofsverwaltung bzw. dem Friedhofsaufseher zur Kontrolle gemeldet werden. Die erfolgte Aufstellung des Grabmales ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Das Grabmal ist stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Für die Erteilung dieser Bewilligung haben Sie gem. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl.Nr. 31/2007, Allgemeiner Teil, TP. 1, i.d.d.g.F., eine Verwaltungsabgabe von € 15,00 (Geb.-Verz.-Nr.) sowie gem. Gebührengesetz (GebG-ValV2011), i.d.d.g.F., eine Bundesgebühr von €14,30 zu entrichten (Geb.-Verz.-Nr.).

Genehmigungsvermerk
der Friedhofsverwaltung:

Telfs, am